

**Fischschutz contra Kormoran e.V.**  
**Brunnenstraße 6**

**Bergneustadt, den 17. April 2012**

**51702 Bergneustadt**

*P.G. Jaeger*

**An den  
Präsidenten des Landesamt für  
Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Dr. Heinrich Bottermann  
Postfach 101052  
45610 Recklinghausen**

### **Kormoran-Problem**

Bezüge:

1. Öffentliche Anhörung im AKUNLV des Landtags am 8.12.2010
2. Unser Schreiben vom 02.10.2010
3. Ihr Schreiben vom 11.03.2010
4. Unser offener Brief an Sie vom 22.02.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,

in Anbetracht der Lage in diesem Bundesland zum **Betreff** müssen wir auf unsere Korrespondenz aus dem Jahre 2010 zurückkommen (Bezüge).

Inzwischen hat es die Politik geschafft, die Problematik trotz einer ganz offensichtlich überzeugenden Beweisaufnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss des Landtages in 2010 (Bezug 1) erneut zu vertagen und in die Hände von Wissenschaftler zwecks Untersuchung der Zusammenhänge zu geben. Ihre Zusicherung aus Bezug 2: „Davon ausgehend bin ich sicher, dass mein Haus über eine ausreichende Datengrundlage verfügt, um dem Umweltministerium die erforderlichen fachlichen Empfehlungen...“ ist damit widerlegt.

Zwischenzeitlich ist wohl durch das Ministerium ein Arbeitskreis eingesetzt worden, um diesem langjährige Defizit Ihres Hauses zu begegnen. Wir unterstellen, dass Sie mitwirken, u. U. auch federführend. Uns wurde bekannt, dass dieser Arbeitskreis bis heute weder den von uns mit Bezug 1 benannten Ruhr-Abschnitt innerhalb der Stadt Meschede noch die von Frau Dr. Brunzel-Drücke angegebene Ruhr-Strecke einbezogen hat. Kostenloses, bereits im Jahr 2010 vorliegendes wissenschaftliches Material, das offensichtlich ein vielversprechendes Potenzial zum Nachweis der Korrelation Kormoranfraß-Fischpopulation hat, wäre damit unberücksichtigt geblieben. Wenn sich dies bestätigt, ist zu klären, wer aus dem Kreis der Bediensteten des Landes für dieses schwerwiegende Fehlverhalten, für den entstandenen Zeitverlust und für die Kosten vermutlich neuer Monitoring-Vorhaben verantwortlich zeichnet.

Außerdem ist für uns aus dem bisher bekannt gewordenen nicht erkennbar, wie die Trennschärfe des Fraßdruckes zu anderen Einflussfaktoren methodisch gelingen soll: Ohne eine oder mehrere repräsentative Gewässerstrecken systematisch vor Kormoranen zu schützen, stellen wir uns das sehr schwierig vor.

Wegen der zu vermutenden erheblichen Folgen der seit Jahren verschleppten Beschaffung der notwendigen Datengrundlage durch die zuständigen Landesstellen, zuvorderst durch Ihr Haus, erwarten wir von Ihnen bis zum 16. Mai konkrete Informationen in Form der folgenden Unterlagen:

1. Kopien aller Tagesordnungen und Niederschriften des oben genannten Arbeitskreises sowie diesbezügliche ministerielle Erlasse an Ihr Haus,
2. eine Aufzählung aller Aktivitäten Ihres Hauses in den letzten zehn Jahren, die die Klärung der Zusammenhänge Fischpopulation - Kormoranfraß (Bezug 3, S. 1 unten) zum Ziel hatten,
3. Unterlagen zu Ihrer Einschätzungen der prozentualen Verluste in den diversen mit öffentlichen Mitteln geförderten Fischschutzprogrammen durch Kormorane in NRW sowie
4. Belege über durchgeführte Untersuchungen an erlegten Kormoranen der Jahre 2006 bis 2010 mit dem Ziel festzustellen, ob es sich um Exemplare der hiesigen Art oder der aus Asien stammenden und damit als Neozoen einzustufenden Kormoran-Art handelt.

Leider lassen die Ereignisse erheblichen Zweifel an Ihrem abschließenden Satz des Bezuges 3 entstehen: „Mein Haus wird sich auch in Zukunft fachlich fundiert und objektiv um den Fischartenschutz, auch im Zusammenhang mit dem Kormoran bemühen“. Dabei ist zu sehen, dass Ihre Expertise landesweit faktisch wegweisende Wirkung hat für politische Entscheidungen, die kommunalen Fischerei- und Landschaftsbehörden sowie für die Gerichte bei einschlägigen Verfahren.

Wie wir wiederholt ausführten, ist dies alles zu bewerten unter dem Gesichtspunkt der nach unserer festen Überzeugung großen Relevanz der Thematik für

- den Artenschutz (Biodiversität) bei der Fischfauna,
- die Wirksamkeit von kostenintensiven Artenschutzprogrammen (z.B. Lachs, Aal),
- die Angelfischerei mit ihrer gesellschaftlichen Relevanz und volkswirtschaftlichen Bedeutung sowie
- Fischzuchtbetriebe.

Sollten wir in der angegebenen Frist die gewünschten Unterlagen nicht vollständig erhalten haben, so denken wir über die Erhebung einer Dienstaufsichtsbeschwerde oder ggfs. Prüfung von Straftatbeständen nach.

Bitte sehen Sie von telefonischen Rückfragen ab: Die Angelegenheit ist zu wichtig, um durch mögliche Missverständnisse belastet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender